

Hausmitteilung

AZV
An die Geschäftsleitung

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Heike Brielmaier-Stützle
Zimmer 1.06
Telefon (0751) 82-385
Telefax (0751) 82-60385
heike.Brielmaier-Stuetzle@ravensburg.de

14.08.2023

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Mariatal
Prüfungsbericht Nr. 1/2022
Jahresabschlussprüfung

Sehr geehrter Herr Engele,
sehr geehrter Herr Atzbacher,

im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die beiliegende Feststellung getroffen.

Die mit **H** gekennzeichneten Hinweise sind künftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Brielmaier-Stützle

Anlage

Verteiler

- Stadtkämmerei, KGL Hr. Engele
- Tiefbauamt, TGL Hr. Atzbacher

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband
Mariatal
Prüfungsbericht Nr. 1/2022**

Rechnungsprüfungsamt
Heike Brielmaier-Stützle
Telefon (0751) 82-385

14.08.2023

Jahresabschlussprüfung 2022

Inhalt

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
2. Prüfungsauftrag und –umfang	2
3. Vorjahresabschluss (2021)	3
4. Überörtliche Prüfung	3
5. Verbandssatzung und weitere Satzungen	3
6. Wirtschaftsplan, Finanzplanung	4
7. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	4
7.1 Buchführung und Kontenrahmen	4
7.2 Belegwesen und Kostenrechnung	5
7.3 Jahresabschluss	6
8. Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
8.1 Aktiva	6
8.1.1 Anlagevermögen	6
8.1.2 Umlaufvermögen	8
8.2 Passiva2300100	10
8.2.1 Eigenkapital	10
8.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	10
8.2.3 Rückstellungen	10
8.2.4 Verbindlichkeiten	11
9. Erläuterungen zur GuV-Rechnung	12
9.1 Umsatzerlöse	12
9.1.1 Betriebskostenumlage	13
9.1.2 Abschreibungsumlage	15
9.1.3 Zinsumlage	15
9.1.4 Vermögensumlage	16
9.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen	17
9.2 Aufwendungen	17
9.2.1 Personalaufwand	17
9.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge	17
9.2.3 Aus-/Fortbildung und Dienstreisen	18
9.2.4 Verwaltungskostenbeiträge	18

9.2.5 Betriebsstoffe	18
9.2.6 Unterhaltung Betriebsanlagen	19
10. Vermögensplanabrechnung	20
11. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	20
11.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	20
11.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	21
11.3 Liquidität.....	23
11.4 Ertragslage.....	24
12. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht	25
13. Grundlagen	25

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbands Mariatal (AZV) geprüft. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Finanzplan wurden die Vorschriften beachtet.
- Der Jahresabschluss wurde rechtzeitig aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
- Die Buchungen im Anlagevermögen sind belegt.
- Die Bilanzpositionen Kassenbestand und Bankguthaben sowie die Verbindlichkeiten wurden richtig auf den Bilanzstichtag zum 31.12.22 abgegrenzt.
- Die Rückstellungen wurden entsprechend den Vorschriften gebildet und die bilanzierten Verbindlichkeiten sind belegt.

2. Prüfungsauftrag und –umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung (Beschluss Verbandsversammlung (VV) vom 21.11.1995);
§ 111 GemO; § 13 GemPrO; Beschluss Gemeinderat (GR)
vom 14.08.1978, Nr. 158, Ziffer 3.

Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss nach § 16 EigBG; insbesondere Bilanzanalyse und einzelne Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Prüfungszeitraum: Anfang Mitte Mai bis Mitte August 2023 mit Unterbrechungen.

3. Vorjahresabschluss (2021)

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der VV am 24.11.2022 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 15.03.2023.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

4. Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 erfolgte 2022 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung des AZV durch die GPA. Der Prüfungsbericht datiert vom 28.02.2023. Die Verbandsversammlung wird in der nächsten Sitzung über das Prüfungsverfahren und die Antworten der Geschäftsleitung der "Allgemeinen Finanzprüfung" unterrichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2015 - 2019 fand in der Zeit Juni/Juli 2020 statt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 24.02.2022 des RP Tübingen abgeschlossen. Die Verbandsversammlung wurde am 24.11.2022 über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

5. Verbandssatzung und weitere Satzungen

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

Zum 01.01.2019 trat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des AZV Mariatal in Kraft. Durch die Satzung wurden die technische und kaufmännische Geschäftsleitung und deren Stellvertretung

zu Ehrenbeamten ernannt. Des Weiteren wurden die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit neu festgelegt. Außerdem wurden die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der "Gewährung übertariflicher Leistungen" herbeigeführt.

Aufgrund dieser Änderungen trat ebenfalls zum 01.01.2019 eine geänderte Verbandssatzung in Kraft.

In der Sitzung vom 28.11.2019 hat die VV die Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.02.2020 beschlossen. Die Personalverantwortlichkeit wurde, wie allgemein üblich, auf die kaufmännische Geschäftsleitung verlagert. Außerdem wurde Herr Atzbacher zum technischen Geschäftsleiter des AZV Mariatal im Wege der offenen Wahl gewählt (ab 01.02.2020). Herr Jung wurde als technischer Geschäftsleiter aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis beim AZV Mariatal verabschiedet (zum 31.01.2020).

Verbandsvorsitzender ist OB Dr. Rapp (Ravensburg), Stellvertreter OB Ewald (Weingarten) und zweiter Stellvertreter BM Binder (Baienfurt). Am 24.11.2022 wurde Herr Clemens Moll als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Moll trat am 01.07.22 die Nachfolge als Oberbürgermeister der Stadt Weingarten an. Die Amtszeiten enden jeweils am 31.12.2023.

Über die kaufmännische und technische Stellvertretung wurde in der VV am 04.07.2019 entschieden. Frau Annette Mehrle (Weingarten) wurde zum 01.08.2019 zur stellvertretenden technischen Geschäftsleiterin des AZV Mariatal ernannt. Ebenfalls zum 01.08.2019 wurde Herr Patrick Kassner (Ravensburg) zum stellvertretenden kaufmännischen Geschäftsleiter ernannt.

6. Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2022 und die Finanzplanung bis 2025 wurden von der VV fristgerecht am 25.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das RP hat mit Erlass vom 15.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.02.2022.

In der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.02.2022 wurde der Wortlaut "Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022" gewählt. Unseres Erachtens wäre der Wortlaut "Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022" korrekt.

H

7. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

7.1 Buchführung und Kontenrahmen

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware auf SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2022 für das Programm Kaufmännisches Rechnungswesen (SAP) lag bis zum Ende der Prüfung noch nicht vor. Wir bitten diesen nach Erhalt noch nachzureichen.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

7.2 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

7.3 Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang

und wurde im April 2023 aufgestellt. Die Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

8. Erläuterungen zur Schlussbilanz

8.1 Aktiva

8.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	4.380,13	2.567,66
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.613.261,74	1.490.694,47
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	196.901,87	190.031,07
Technische Anlagen und Maschinen	17.957.890,55	17.728.843,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.456,30	632.948,56
Anlagen im Bau	1.440.724,13	1.700.555,69
Summe	21.697.614,72	21.745.640,70
Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:		
		€
Anfangsbestand zum 01.01.2022:		21.697.614,72
Zugänge:		1.960.145,54
• Anlagenabgänge AHK		472.253,81
• Abgang AfA aus Anlagenabgängen		-27.261,29
• Jährliche AfA		1.467.127,06
Summe Abgänge:		1.912.119,58

Restbuchwerte zum 31.12.2022:					21.745.640,68
Anlagegruppen	Zugang €	Abgang AfA €	AfA €	Netto-AfA €	
100000 Software	0,00	0,00	1.812,47	1.812,47	
201000 Grundstück Klärwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	
202000 Gebäude Klärwerk	0,00	0,00	120.092,64	120.092,64	
203000 Außenanla- gen Klärwerk	0,00	0,00	2.474,65	2.474,65	
222000 Betriebswoh- nungen	0,00	0,00	6.870,80	6.870,80	
221000 Grundstück Betriebswohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
300000 Bauliche Maß- nahmen	829.487,89	0,00	593.450,49	593.450,49	
400000 Maschinelle Einrichtungen	209.266,32	2.752,30	507.995,92	510.748,22	
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	0,00	7.058,52	156.477,55	163.536,07	
501000 Photovoltaik- anlagen	0,00	0,00	9.877,55	9.877,55	
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	216.567,25	17.450,47	68.074,99	85.525,46	
810000 AiB	704.824,08	444.992,52	0,00	0,00	
	1.960.145,54	472.253,81	1.467.127,06	1.494.388,35	

Der Zugang bei den "Baulichen Maßnahmen" entstand durch die Aktivierung der Sanierung der Sandfilteranlage (Kammer 5-8) in Höhe von insgesamt 249.295,98 €, die Sanierung des Sandfangs (Beckenboden) Höhe von 95.633,70€ sowie die Sanierung der Denitrifikation in Höhe von 165.915,40 €. Zusätzlich fanden Umbuchungen in Höhe von 290.043,56 € bei der Sanierung der Sandfilteranlage, 26.838,80 € bei der Sanierung des Sandfangs und 1.760,45 € bei der Betonsanierung der Denitrifikation statt.

Der Zugang in Höhe von 209.266,32 € bei den "Maschinellen Einrichtungen" wurde durch die Erneuerung der Heizungsverteilung im Betriebsgebäude verursacht. Teilweise wurden diese als Zugang (110.779,41 €) und teilweise als Umbuchung (98486,91 €) dargestellt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Zugang durch die Sanierung des Sandfangs (Aktivierung der Anlage wegen Inbetriebnahme) in Höhe von 85.000,00 € verursacht. 78.000,32 € sind durch die Erneuerung der Methanolanlage (Aktivierung der Anlage wegen Inbetriebnahme) hinzugekommen. Bei dieser Anlage wurden zusätzlich 27.862,80 € durch eine Umbuchung zugeschrieben. Zusätzlich wurde eine Waschmaschine in Höhe von 961,50 €, Büromöbel in Höhe

von 5.808,40 €, zwei Probenahmegeräte für 7.275,21 € und 7.224,64 €, ein Drucker (651,33 €), ein Wäschetrockner (3.034,05 €) und eine Geschirrspülmaschine (749,00 €) beschafft.

Abgänge gab es bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die Verschrottung der Waschmaschine (749,00 €), von Möbeln (598,00 €), von Raumklimageräten (822,01 €), von Laub- und Abfallsaugern (1.140,12 €), von Sauerstoffmessgräten (9.437,98 €), der Telefonanlage (3.727,83 €) und die eines Edelstahlschweißnaht-Nachbehandlungsgerätes.

Die Zugänge bei den "Anlagen im Bau" ergaben sich durch die Erneuerung der Schlammmentwässerung (19.992,00 €), die Sanierung des Denitrifikationsbeckens (32.915,06 €), der Betonsanierung des Vorklärbeckens (944,87 €), die Sanierung der Schieber des Rechengebäudes (96.744,45 €), die Sanierung der Sandfilteranlage (306.771,71 €) und die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (247.455,99 €).

Die Abgänge bei den "Anlagen im Bau" in Höhe von 444.992, 52 € entstanden durch Aktivierung der Anlagen wegen Inbetriebnahme oder aufgrund von Umbuchungen.

8.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.067,54	265.055,09
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.133,47	15.282,74
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)	0,00	0,00
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	174.753,56	215.630,34
- Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
c) Kassenbestand	50.036,44	238.197,38
Summe	489.991,01	734.165,55

a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 32.987,55 € zum Vorjahr erhöht. Die Bestandserhöhung ist hauptsächlich auf die höhere Bevorratung von Betriebsstoffen im Bereich der Pulveraktivkohleanlage und Fällmittel zurückzuführen. Der höhere Lagerbestand verringert für 2022 die Aufwendungen auf dem Sachkonto "Material - Lager Zu- und Entnahme" (5490000).

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2022) durchgeführt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanziert sind insgesamt 230.913,08 €, diese beziehen sich zum einen auf allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 30.561,74 € (Vj.: 51.749,63 €).

	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Inventurniederschrift	265.055,09	232.067,54	228.713,05	237.330,91	209.718,10
Bilanz	265.055,09	232.067,54	228.713,05	237.330,91	209.718,10
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
pauschaler Abschlag	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
jährlich gebuchter Aufwand	-32.987,55	-3.354,49	8.617,86	-27.612,81	10.056,39

Außerdem bestehen Forderungen zum Jahresende gegen die Verbandsgemeinden aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage.

c) Kassenbestand, Bank

nach Bilanz	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Festgeld	0,00	0,00
Girokonto Bank	49.836,44	238.197,38
Handvorschuss	200,00	200,00
Summe	50.036,44	238.397,38

Im Berichtsjahr 2022 stimmt der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen überein.

8.2 Passiva

8.2.1 Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
a) Stammkapital	0	0
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0	0
Summe	4.787.829,28	4.787.829,28

Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Die ausschlaggebenden Erfolgsgrößen des AZV sind die Veränderungen bei den Verbandsumlagen. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

8.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Empf. Ertragszuschüsse	4.657.182,22	4.339.570,95

Auflösung von 2021: 317.611,27 €
Zugang: 3.166,30 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

8.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Ansprüche der Beschäftigten des AZV aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden und aus Zeitzuschlägen.

Die Berechnungen wurden geprüft. Die gesamten Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst und die Rückstellungen zum Jahresende 2022 neu gebildet.

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Urlaubsrückstellungen	58.732,99	49.284,18
Rückstellungen für Zuschläge	18.931,18	17.535,05
Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00
Summe	77.664,17	66.819,23

2022 wurden für insgesamt 251 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet (Vj.: 217 Tage).

Eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres ermöglicht die höhere Übertragbarkeit. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:

"Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls."

Ein Beschluss wurde am 30.11.2017 in der VV gefasst (8. Übertarifliche Regelung der Urlaubsübertragung, Protokoll Nr. 9).

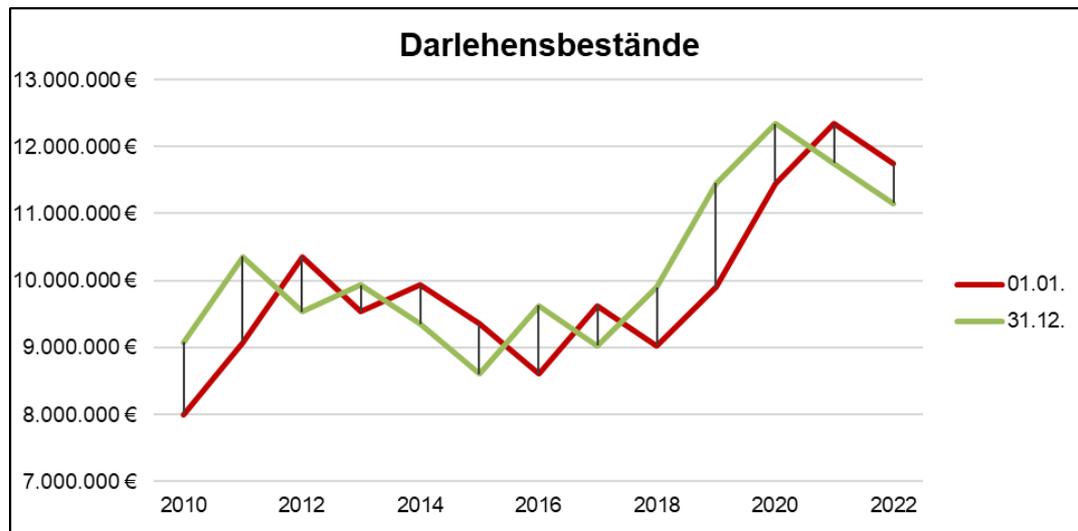
Die Zeitzuschläge aus 2021 wurden ebenfalls aufgelöst und für 2022 neue Rückstellungen i. H. v. 17.535,05 € gebildet.

8.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 502.995,75 € geringer als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Getilgt wurden 602.995,75 € (Vj.: 1.586.000 €). Der Zinsaufwand für Investitionskredite beträgt 143.068,13 € (Vj.: 136.707,07 €).

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.753.352,37	6.250.356,62
Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitglieder (Darlehen)	5.000.000,00	4.900.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.449,92	150.127,57
Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen	138.302,71	230.604,73
Sonstige Verbindlichkeiten	2.441,22	2.236,29
Kassenkredit Stadt Ravensburg	150.000,00	1.300.000,00
Summe	12.683.546,22	12.833.325,21

Die Darlehen i. H. v. 11.150.356,62 € durch Kreditinstitute und Verbandsmitglieder entsprechen 49,6 % der Bilanzsumme (Vj.: 52,9 %).



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 2010 bis 2022 jeweils zum Anfang und Ende des Jahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 150.127,57 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Abschreibungsumlage (83.650,53 €) sowie der Zinsumlage (66.931,87 €). Die Ermittlung der Umlagen erfolgte korrekt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Zinsabgrenzung i. H. v. 1.526,33€ (Vj.: 1.751,43 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 709,96 € (Vj.: 689,79 €).

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredits von der Stadt RV** i. H. v. 2.000.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zum Jahresende 2022 bestand eine Verbindlichkeit aus Kassenkrediten in Höhe von 1.300.000 €.

9. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2012 – 2022.

9.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

9.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlagen (BKU). Seit 2010 werden die Kosten auf die Verbandsmitglieder über jeweils durch Messungen und Berechnungen direkt zuzuordnende Abwassermengen und Schmutzfrachten verteilt und abgerechnet.

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

Die VV hat am 08.10.2009, 22.11.2012 und 26.11.2015 auf Grund einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer ortsansässigen Firma für die Jahre 2009 bis 2016 einer Abwassergebührenreduzierung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich i. H. v. damals 185.100 € für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe werden erheblich weniger Fällmittel in der Belebungsstufe zugegeben, da für die Spurenstoffentfernung mit Pulveraktivkohle eine konzentriertere Zugabe von Fäll – und Flockungshilfsmittel erforderlich ist. Der positive Einfluss "Bio – P – Effekt" des eingeleiteten Abwassers der Firma kommt so nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen.

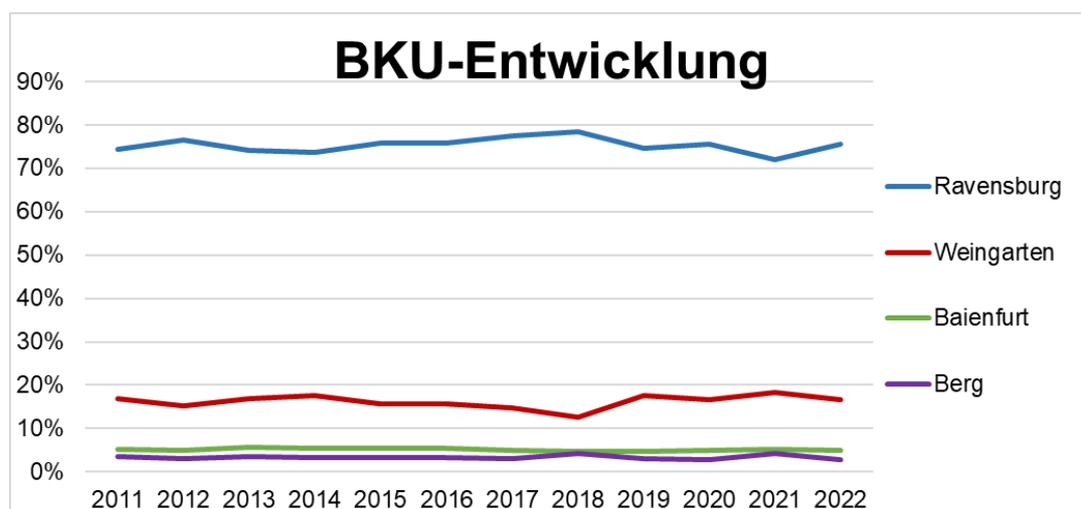
Der ermittelte Einsparbetrag für das Jahr 2022 liegt bei 75.000 €. Der Übernahme von Gutschriften unter 100.000 € durch die Geschäftsleitung wurde am 25.11.2021 in der Verbandsversammlung zugestimmt.

Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebsmitteln wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom aus Blockheizkraftanlage (61.183,21 €) und der Stromkostenersatz für die Mobilfunkanlage (2.349,21,46 €) abgesetzt, ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (16.077,63 €).

Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2022 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Der nötige Beschluss ist in der VV am 11.05.2023 eingeholt worden.

BKU / Verband- gemeinde	2022		2021		2020	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravens- burg	71,25	2.974.977,67	72,08	2.803.719,10	75,62	2.500.495,88
Weingar- ten	18,91	789.644,50	18,38	714.997,43	16,62	549.675,97
Baienfurt	4,84	201.961,05	5,28	205.327,87	4,85	160.426,47
Berg	5,01	209.024,79	4,26	165.709,16	2,91	96.253,14
Gesamt	100,00	4.175.608,01	100,00	3.889.753,56	100,00	3.306.851,46



Die Grafik zeigt die anteiligen, prozentualen Veränderungen an der Betriebskostenumlage der jeweiligen Gemeinde von 2011 – 2022.

Verbands- mitglied	Planung 2021	BK-Umlage	Forderun- gen	Verbind- lichkeiten	in %
	€	€	€	€	
Ravensburg	3.055.000	2.974.977,67	0	-80.022,33	72,08%
Weingarten	671.000	789.644,50	118.644,50	0	18,38%
Baienfurt	196.000	201.961,05	5.961,05	0	5,28%
Berg	118.000	209.024,79	91.024,79	0	4,26%
Summe	4.040.000	4.175.608,01	215.630,34	-80.022,33	100,00%

9.1.2 Abschreibungsumlage

Verbandsmitglied	Planung 2021	Abschreibungs-Umlage	Forderungen	Verbindlichkeiten	in %
	€	€	€	€	
Ravensburg	935.000	871.225,60	0	-63.774,40	72,08%
Weingarten	215.000	200.611,16	0	-14.388,84	18,38%
Baienfurt	49.000	45.853,98	0	-3.146,02	5,28%
Berg	31.000	28.658,73	0	-2.341,27	4,26%
Summe	1.230.000	1.146.349,47	0	-83.650,53	100,00%

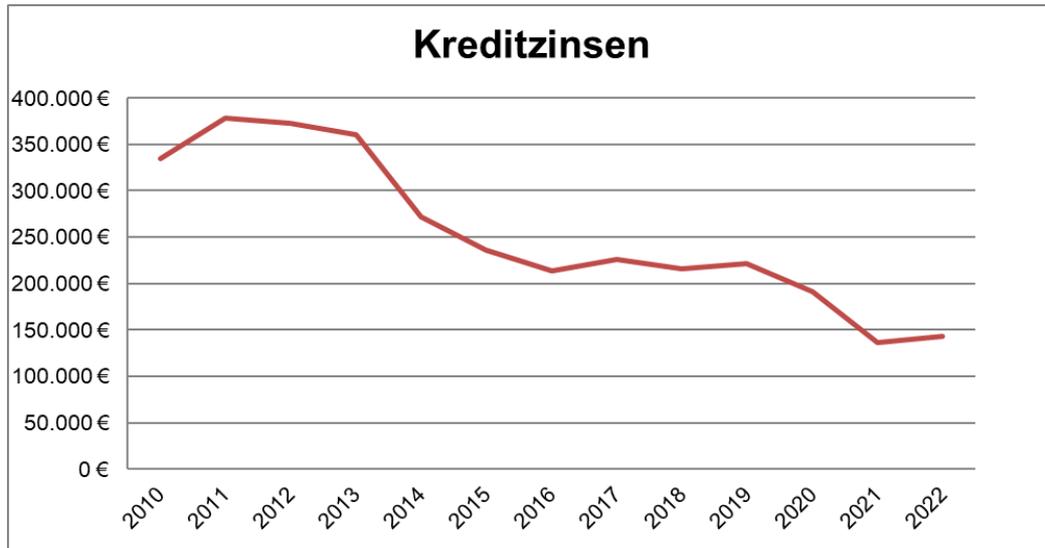
Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

9.1.3 Zinsumlage

Verbandsmitglied	Planung 2022	Zinsumlage	Forderungen	Verbindlichkeiten	in %
	€	€	€	€	
Ravensburg	160.000	108.731,78	0	-51.268,22	72,08%
Weingarten	37.000	25.036,92	0	-11.963,08	18,38%
Baienfurt	8.000	5.722,73	0	-2.277,27	5,28%
Berg	5.000	3.576,71	0	-1.423,29	4,26%
Summe	210.000	143.068,14	0	-66.931,86	100,00%

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite des AZV tragen die Verbandsmitglieder. Die Zinsumlage erfolgt ebenfalls nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer. Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen. Die Zinsen wurden periodengerecht abgegrenzt.



9.1.4 Vermögensumlage

Es wird seit Jahren keine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung erhoben.

9.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmit- glied	Forderungen	Verbindlichkeiten	Saldiert
	€	€	€
Ravensburg	0	-195.064,95	-195.064,95
Weingarten	118.644,50	-26.351,92	92.292,58
Baienfurt	5.961,05	-5.423,29	537,76
Berg	91.024,79	-3.764,56	87.260,23
Summen	215.630,34	-230.604,72	-14.974,38

9.2 Aufwendungen

9.2.1 Personalaufwand

	2022	2021	2020
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.028.438,86	1.074.441,31	1.014.716,57
Soziale Abgaben und Altersversor- gung	289.696,38	300.044,70	285.865,46
Summe	1.318.135,24	1.374.486,01	1.300.582,03
Planansatz	1.350.000,00	1.330.000,00	1.280.000,00
Über-/Unterschreitung des Plan- ansatzes	-31.864,76	44.486,01	20.582,03
Stellenzahl lt. Stellenplan	18,7	18,70	18,70
Aufw. / je Beschäftigtem	70.488,52	73.501,93	69.549,84

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 70.488,52 € gestiegen. Durch die Übernahme der Betriebsbetreuung der Kläranlage Lauratal wird durch das Betriebspersonal die dort notwendige Bereitschaft übernommen. Die dafür zu leistende Entlohnung erhöht die Personalkosten. Im Gegenzug werden diese durch den Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier ausgeglichen. Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 8 erläutert.

9.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Im Oktober 2018 wurde zwischen der Geschäftsleitung und dem AZV-Personalrat eine neue Regelung erzielt. Seit Oktober 2018 wird eine "einheitliche Pauschale" für alle Mitarbeiter abgerechnet. Diese wurde u. a. deshalb gewählt, weil Mitarbeiter oftmals von einer anderen Gruppe zur Mithilfe angefordert werden und Arbeiten verrichten müssen (würde von einer individuellen Pauschale nicht erfasst werden).

In der Allgemeinen Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 – 2015 wurden im Personalbereich verschiedene Feststellungen getroffen. Diese können im Wesentlichen unter dem Begriff "Gewährung übertariflicher Leistungen" zusammenge-

fasst werden. In der VV vom 29.11.2018 wurden Entscheidungen und die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt und der GPA nachgereicht. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

9.2.3 Aus-/Fortbildung und Dienstreisen

Wirtschaftsplan	2020	2021	2022
Stellen	18,70	18,70	18,70
	€	€	€
Aus-/Fortbildung, Dienstreisen	1.504,72	4.028,01	6.407,56
Aufwand je MA	80,47	215,40	342,65
Personalaufwand	1.300.582,03	1.374.486,01	1.318.135,24
Anteil für Aus- u. Fortbildung	0,12%	0,29%	0,49%

Die Ausgaben des AZV Mariatal für Weiterbildungsmaßnahmen i. H. v. 6.407,56 € haben sich zum Vorjahr um 2.379,55 € erhöht. Onlineschulungen sowie der Blockunterricht für den Azubi und die hierbei angefallenen Unterkunftskosten sind in den Positionen enthalten.

9.2.4 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Ravensburg. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2019, verrechnet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Ämter erbracht:

Jahr	2021	2022
Leistungserbringer	€	%
KPG	1.700	1,26
RPA	13.900	11,98
HA	15.200	10,95
RA	1.400	1,10
STK	8.800	7,80
STKa	2.100	1,65
TBA	114.700	65,25
Summe	157.800	100,00

Insgesamt belaufen sich die Erstattungen im Berichtsjahr auf 157.890 € (Vj.: 126.900 €).

9.2.5 Betriebsstoffe

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen in verschiedene Sachkonten aufgedgliedert. Weitere Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht auf Seite 6 f.

	2020	2021	2022
--	------	------	------

	€	€	€
Hilfs- und Betriebsstoffe.	50.777,49	58.275,41	63.315,91
Pulveraktivkohle	281.239,79	369.796,50	390.911,16
Fremdsubstrat (Methanol)	41.305,51	51.073,57	43.590,51
Summe	373.322,79	479.145,48	497.817,58

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.

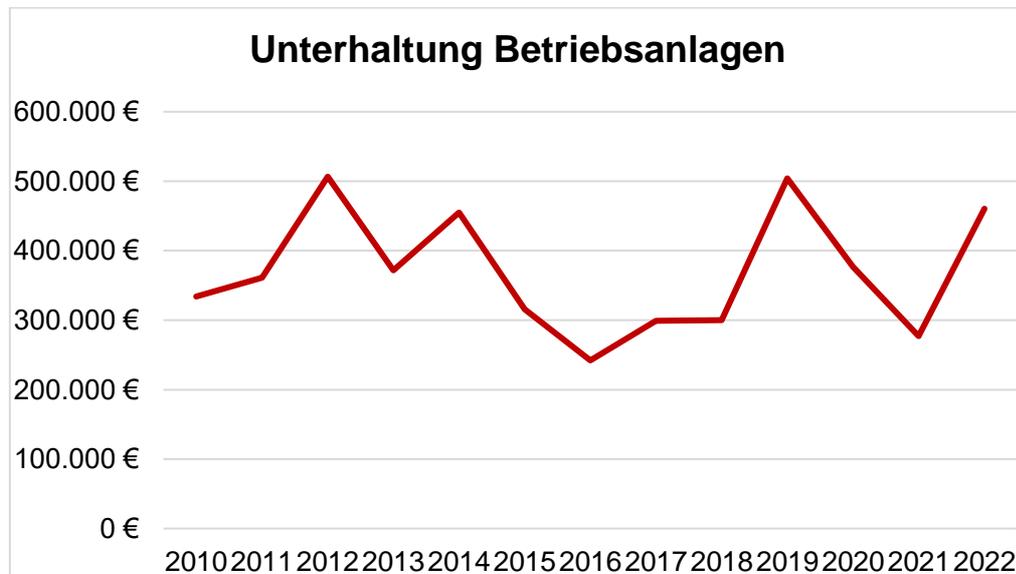
Die Aufwendungen haben sich von 2012 bis 2022 wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei dieser Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

9.2.6 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind rd. 183.464 € mehr (rd. 66,2%) für die Unterhaltung der Betriebsanlagen ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.



10. Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt 6 nach § 2 EigBVO. Beim Finanzierungsbedarf ist eine "Finanzierungsüberdeckung aus Vorjahren" von 538.320,60 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht ein Finanzierungsfehlbetrag von 1.497.954,03 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2023 als Finanzierungsunterdeckung aus Vorjahren anzuführen.

2022 wurde diese Vorgabe in der Vermögensplanabrechnung sowie im Wirtschaftsplan/Finanzplan beachtet.

11. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

11.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote
langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	21.746		21.698	
sonstiges langfristiges Vermögen	265		232	
abzüglich Ertragszuschüsse	-4.340		-4.657	
langfristig gebundenes Vermögen	17.671	97,4%	17.273	98,4%

kurzfristig

Kassenbestand	238	1,3%	50	0,3%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	231	1,3%	226	1,3%
Summe Aktivseite	18.140	100%	17.549	100%

Passivseite	31.12.2021		31.12.2021	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

langfristig

Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	12.450		11.903	
langfristige Finanzierungsmittel	17.238	95,0%	16.691	95,1%

kurzfristig

Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	902	5,0%	858	4,9%
Summe Passivseite	18.140	100%	17.549	100%

Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-433		-582	
---	-------------	--	-------------	--

Mit der abschließenden Tabelle wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 ergänzt.

Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2022	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-433	-582	351	-769	-885	-691	557	-306

11.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

In der Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2022 erhöhte sich die Bilanzsumme um 237.584,36 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 48.025,98 € und die Flüssigen Mittel um 188.160,94 € geringer. Die Forderungen haben sich um 4.409,89 € erhöht als gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Passivseite sind 317.611,27 € weniger Ertragszuschüsse und um 602.995,75 € gesunkene langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 609.447,35 € gesunken. Gegen die Verbandsgemeinden bestanden Verbindlichkeiten die um 92.302,02 € höher waren als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch die Umlagenfinanzierung der Verbandsgemeinden entsteht weder ein Gewinn noch ein Verlust. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden geringgehalten.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2022 bei 96,7 % (Vorjahr: 97,7 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** ist gleichbleibend bei 57,1 % verblieben (Vorjahr: 57,1 %).

Aktivseite	31.12.2022 €	%	31.12.2021 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	21.745.640,70	97,7	21.697.614,72	93,0	48.025,98
Vorräte	265.055,09	1,0	232.067,54	1,0	32.987,55
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	230.913,08	1,0	226.503,19	0,6	4.409,89
Flüssige Mittel	238.197,38	0,2	50.036,44	5,4	188.160,94
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	22.479.806,25	100,0	22.206.221,89	100,0	273.584,36
Passivseite	31.12.2022 €	%	31.12.2021 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	21,6	4.787.829,28	20,7	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	4.339.570,95	21,0	4.657.182,22	21,4	-317.611,27
Rückstellungen	519.080,81	0,3	77.664,17	0,2	441.416,64
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	11.150.356,62	52,9	11.753.352,37	53,4	-602.995,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.127,57	0,0	634.574,92	1,8	-609.447,35

aus Kassenkredit Stadt RV	1.300.000,00	0,7	150.000,00	0,0	1.150.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	125.000,00	0,0	4.875,00	0,0	120.125,00
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	230.604,73	0,6	138.302,71	2,4	92.302,02
Sonstige Verbindlichkeiten	2.236,29	0,0	2.441,22	0,0	-204,93
Gesamtkapital	22.479.806,25	100,0	22.206.221,89	100,0	273.584,36

11.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
Flüssige Mittel		238.197,38	50.036,44
Forderungen			
-	gegenüber Dritten	230.913,08	226.503,19
-	gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
<u>abzüglich</u>			
/.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichk.	382.968,59	780.193,85
/.	Rückstellungen	519.080,81	77.664,17
<u>Unterdeckung I</u>		-432.938,94	-581.318,39
Vorräte		265.055,09	232.067,54
<u>Unterdeckung II</u>		-167.883,85	-349.250,85
/.	langfristige Verbindlichkeiten	11.150.356,62	11.753.352,37
<u>Unterdeckung III</u>		-	-
Anlagevermögen		11.318.240,47	12.102.603,22
		21.745.640,70	21.697.614,72
Abgleichung Eigenkapital		10.427.400,23	9.595.011,50
		10.427.400,23	9.595.011,50
		0,00	0,00

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit -11.318.240,47 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 21.745.640,70 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital wurden die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 4.339.570,95 € herangezogen (4.657.182,22 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

11.4 Ertragslage

Ertragslage	2022		2021		Veränderung
	€	%	€	%	€
GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	6.136.084,09	100,00	6.024.626,29	100,00	111.457,80
Personalaufwendungen	1.318.135,24	21,48	1.374.486,01	22,40	-56.350,77
Sachaufwendungen	3.203.561,28	52,21	3.038.132,86	49,51	165.428,42
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.614.387,57	26,31	1.612.007,42	26,27	2.380,15
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	0,00	0,00	0,00	1,82	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0,00		0,00

Die Personalkostenintensität liegt bei 21,48 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (22,81 %) leicht erhöht. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist auf 52,21

% (Vj. 50,43 %) gestiegen. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 0,04 % gestiegen.

12. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 21 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht als Anlage 3.6 geführt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

13. Grundlagen

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Gemeindekassenverordnung (GemKVO)
Einkommensteuergesetz (EStG)
Eigenbetriebsgesetz (EigBG)
Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)
Handelsgesetzbuch (HGB)
Verbandssatzung AZV Mariatal
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
TVöD

Brielmaier-Stützele

Anlage

- Erfolgsrechnung und Fortschreibung 2022